

Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 31.01.2018, 51-3921

Drucksachen-Nr.

6149/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.02.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	06.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau der Elektromobilität in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.03 Klimaschutz

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 09.05.2017 4738/2014-2020, AfUK, 17.03.2015, 1194/2014-2020 - AfUK, 28.10.2014, 0498/2014-2020 - AfUK, 18.02.2014, 6945/2009-2014 - AfUK, 18.06.2013 5838/2009-2014

Sachverhalt:

1. Einleitung

Die Förderung der Elektromobilität ist ein politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Ziel. Die Bundesregierung hatte als ehrgeiziges Ziel formuliert, dass bis 2020 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs sein sollen. Diese Entwicklung sollte mit der gleichzeitigen Reduzierung des gesamten CO₂-Ausstoßes / Feinstaubbelastung einhergehen, da insbesondere der Individualverkehr einen großen Belastungsanteil einnimmt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das beschriebene Ziel jedoch nicht annähernd erreicht.

In Bezug auf die Stadt Bielefeld befindet sich die Elektromobilität ebenfalls noch in der Anfangsphase. Zum 01.01.2017 waren 164 Elektro-Pkw sowie 600 Hybrid-Pkw in Bielefeld registriert¹. Die bisher umgesetzten Maßnahmen behandelten schwerpunktmäßig die erste Ausbaustufe einer Ladesäuleninfrastruktur im Stadtgebiet sowie den Verleih von Elektrofahrrädern (Radstation mobiel & GreenStation)². Die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Bielefeld Gruppe möchten nun gemeinsam weitere potenzielle Angebote und Möglichkeiten im Bereich der Elektromobilität forcieren. Dazu wurde im November 2017 eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, um abgestimmt und effizient agieren zu können (siehe auch Kap.4). Unter anderem werden in 2018 zusätzliche öffentliche Ladesäulen entstehen bzw. bestehende Ladesäulen auf einen einheitlichen Standard umgerüstet.

Alle mit dem Thema befassten Stellen in der Stadt sehen sich mit besonderer Unterstützung durch die Stadtwerke Bielefeld Gruppe in der Verantwortung, die Elektromobilität im Stadtgebiet strate-

¹ Eine Aktualisierung zum 01.01.2018 wurde vom Kraftfahrt-Bundesamt noch nicht veröffentlicht.

² <https://www.mobiel.de/services/kombiniert-mit-mobiel/radstation-mobiel/fahrradverleih/>

gisch voranzutreiben. Der Auf- / Ausbau der Elektromobilität ist insgesamt als ein wichtiger Baustein zur Erreichung von Klimazielen sowie zum allgemeinen Klimaschutz anzusehen.

Bezugnehmend auf die letzte Befassung mit dem Thema Elektromobilität in der AfUK-Sitzung vom 09.05.2017 werden im Folgenden die aktuellen Anstrengungen vertieft dargestellt. Während in der letzten Informationsvorlage vorwiegend eine übergeordnete Einordnung und Lagebeschreibung bezüglich der Elektromobilität vorgenommen wurde, sollen in dieser Vorlage insbesondere die derzeit vorhandenen Konzepte, Strategien und Abstimmungen von den Stadtwerken Bielefeld, moBiel und einzelnen Ämtern im Fokus stehen.

2. Politische Beschlüsse

Aktuell liegen aus den Bezirksvertretungen Dornberg, Jöllenbeck, Mitte, Senne und Sennestadt insgesamt sechs Beschlüsse mit Standortvorschlägen oder der Aufforderung um Standortprüfung in den jeweiligen Bezirken vor. Diese werden gemeinsam mit weiteren potentiellen Standorten geprüft und die Ergebnisse werden noch im 1. Quartal 2018 den Gremien vorgestellt.

Vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde schon am 26.06.2012 beschlossen dem städtischen Fuhrpark jährlich ein weiteres Elektrofahrzeug hinzuzufügen (siehe auch Punkt 5.). Auch der Betriebsausschuss des UWB hat sich in seinen letzten Sitzungen mit dem städtischen Fuhrpark befasst (siehe auch Vorlage 5458/2014-2020) und sich für eine deutliche Erweiterung in Richtung E-Mobilität ausgesprochen.

3. Aktualisierte Darstellung geeigneter Förderprogramme

Das Themengebiet der Elektromobilität wird derzeit von verschiedenen Stellen gefördert. Übergeordnet lässt sich zunächst eine Abgrenzung zwischen Förderprogrammen des Bundes sowie des Landes NRW ausmachen.

Bund

Ziel ist es, die Entwicklung auf dem Markt für Elektromobilität zu beschleunigen. Dafür wurde ein Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro bereitgestellt. Das Maßnahmenpaket ergänzt die bestehende Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Elektromobilität mit zeitlich befristeten finanziellen Anreizen.

Neben der Förderung des Absatzes neuer Elektrofahrzeuge mittels finanzieller Förderung („Umweltbonus“ bis zu 4.000 Euro, hälftig von Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und Automobilwirtschaft), werden insbesondere Mittel für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland bereitgestellt. Zur beschleunigten Umsetzung dessen werden über ein Bundesförderprogramm 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon 200 Mio. Euro für Schnellladepunkte mit 150 kW und 100 Mio. Euro für Normalladepunkte bis einschließlich 22 kW (Laufzeit 2017-2020). Am 30.10.2017 endete der 2. Förderaufruf für Ladeinfrastruktur des Bundes.³ Die Förderhöhe sowie die Bedingungen zum Erhalt der Mittel variieren je nach laufendem Förderaufruf. Pro Bundesland wird eine maximale Anzahl an Ladepunkten gefördert. In NRW liegt die Anzahl bei 2.000 Normalladesäulen und 170 Schnellladepunkten. Bei dem kürzlich abgelaufenen 2. Förderaufruf lag die Förderhöhe für einen Normalladepunkt bei max. 40 % bis höchstens 2.500 Euro. Ein Schnellladepunkt wird mit bis max. 40 % bis höchstens 30.000 Euro gefördert. Zudem wird eine Förderung des Netzanschlusses pro Standort mit max. 40 % bis höchstens 5.000 Euro bei Niederspannung und bis höchstens 50.000 Euro bei Mittelspannung ermöglicht. Die Zuschlagserteilung ist abhängig von der beantragten Förderhöhe, so dass eine Förderzusage in Hö-

³ <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views:document&doc=13341>

he der zuvor benannten Höchstgrenzen höchst unwahrscheinlich ist. Als Bedingung für den Erhalt von Mitteln wurde eine Zugänglichkeit der Ladeinfrastruktur von 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche mit einer Funktionsdauer von mindestens 6 Jahre angegeben. Zugleich sollte ein möglichst sehr genauer Standort für die Ladeinfrastruktur aufgeführt werden. Authentifizierung und Abrechnung müssen dabei sowohl über eine RFID-Karte⁴ als auch über eine Smartphone-App ermöglicht werden. Zudem ist die die Anbindung an Roaming-Systeme sicherzustellen. Nach Ablauf der Frist erfolgt ab dem 2. Förderaufruf ein Ranking unter allen eingegangenen Anträgen innerhalb eines Bundeslandes nach den geringsten beantragten Fördermitteln pro Kilowatt Gesamtleistung. **Die geringsten beantragten Fördermittel pro Kilowatt Gesamtleistung sind für das Ranking entscheidend.** Wann die nächsten Förderaufrufe aus diesem Programm erfolgen werden und welche Förderbedingungen dabei gelten werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Von der Stadtwerke-Gruppe wurden bereits im ersten Quartal 2017 Förderanträge eingereicht, die aber noch immer nicht abschließend entschieden worden sind.

Weitere Förderungen / Maßnahmen entstehen aus der Nationalen Plattform Elektromobilität u.a. der Zugriff auf Fördermittel für Städte und Kommunen. Die Bundesregierung, die beteiligten Bundesländer und Kommunen haben sich dabei am 28. November 2017 auf Eckpunkte eines "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" zur Verbesserung der Luftqualität in Städten verständigt.

NRW

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hatte den Wettbewerbsaufruf „KommunalerKlimaschutz.NRW“ im Operationellen Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) gestartet. Der Sonderförderbereich „Emissionsfreie Innenstadt“, der mit rund 40 Millionen € ausgestattet ist, fördert modellhafte Umsetzungsstrategien mit konkreten Maßnahmen für städtische multimodale Mobilitätslösungen von morgen. Unter anderem wurden für Bielefeld Investitionsmaßnahmen für Lademöglichkeiten (8 Anschlüsse) für die Inanspruchnahme zu dienstlichen Zwecken an verschiedenen innerstädtisch gelegenen Dienstgebäuden in Höhe von rund 90.000€ bewilligt.

Die NRW Landesregierung fördert seit dem 16.10.2017 über Zuschüsse den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Die Mittel werden dabei aus dem Förderprogramm progres.nrw bereitgestellt. Privatleute, die auf ihrem Grundstück eine Ladestation installieren möchten, werden 50% der Kosten bis maximal 1.000 Euro für jeden Ladepunkt erstattet. Für öffentliche Ladesäulen ist ein Zuschuss von 5.000 Euro vorgesehen (förderungsfähig: Ladepunkte 11-22 kW, Leistungselektronik, Verkabelungen, Parkplatzmarkierungen und -sensoren, Tiefbau und Fundament, Er-tüchtigung des bestehenden Hausanschlusses, Montage und Inbetriebnahme). Als Voraussetzung für die Förderung gilt der Bezug von zertifiziertem Grünstrom (Übergangsregelung bis März 2018 mit reduzierter Bezuschussung möglich).⁵

Die Stadtwerke Bielefeld fallen aufgrund ihrer Größe aus dem Förderrahmen und können somit keine direkten Fördermittel aus dem beschriebenen Programm des Landes NRW für öffentliche Ladesäulen beziehen. Im Rahmen von Contracting ist jedoch eine Förderung von Ladesäulen bei Endkunden möglich.

4. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Elektromobilität

Im November fand ein Austausch zwischen Vertreter/innen der Stadtwerke Gruppe Bielefeld, dem Stab des Baudezernates, dem Amt für Verkehr, dem Immobilienservicebetrieb, dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt statt. Themen wie Ladesäulenstandorte, potenzielle neue Mobilitätsan-

⁴ RFID steht für „Radio-Frequency-Identification“ (Sender-Empfänger-Systeme zur Identifikation mittels elektromagnetischer Wellen)

⁵ <http://www.elektromobilitaet.nrw.de/newsdetails/news/foerderrichtlinie-sofortprogramm-elektromobilitaet-gestartet/>

gebote sowie die gemeinsame Herangehensweise wurden diskutiert. Die Stadtwerke Gruppe Bielefeld präsentierte die strategischen Handlungsfelder zum Ausbau der Elektromobilität in Bielefeld.

Die Strategie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe beinhaltet die folgenden Ziele:

- Perspektive Sektorenkopplung⁶: Vernetzung der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Verkehrsaktivitäten
- Verbesserung der öffentlichen sowie privaten Ladeinfrastruktur
- Entwicklung kombinierter E-Mobilitätsprodukte (z.B. Elektroroller, E-Carsharing, Ladesäulen), ggf. mit Kooperationspartnern
- Einsatz alternativer Antriebe im ÖPNV (z.B. Brennstoffzellenbusse)
- Unmittelbarer sowie nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz

Als Ergebnis wurde die kontinuierliche Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft von Stadtwerken und Stadt zu folgenden Themen vereinbart:

Ausbau des öffentlichen Ladesäulennetzes, Standorte

Die Stadtwerke Bielefeld werden in 2018, auch wenn aufgrund der geringen Anzahl von Elektrofahrzeugen derzeit ein wirtschaftlicher Betrieb von öffentlichen Ladesäulen nicht möglich ist (durchschnittlich 6.000 kWh/a pro öffentliche Ladesäule), zur Förderung der Elektromobilität und aus Marketinggründen an 29 Standorten öffentliche Ladesäulen errichten.

- 6 Standorte für Schnellladesäulen
- 23 Standorte für Normalladesäulen (jeweils 2 Ladepunkte pro Säule)

Zur Erarbeitung der Zielkarte bzw. der potenziellen Standorte für Ladeinfrastruktur wurde von den Stadtwerken Bielefeld ein Kriterienkatalog erarbeitet und mit der Stadt Bielefeld inzwischen abgestimmt. Kriterien für öffentliche Ladesäulen sind:

- Kund/innenbedarf / u.a. Wohndichte
- Zeitliche Verfügbarkeit des Zugangs (24/7)
- Kostenloses Parken (z.B. gebührenpflichtiges Parkhaus)
- Öffentliche Wahrnehmung (Attraktivität des Standorts)
- Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Leitungsnetz
- Anbindung von Verkehrsknotenpunkten (z.B. Park & Ride)
- Berücksichtigung aller Stadtbezirke
- Mögliche weitere Kriterien für die Standortwahl
- Definition der maximalen Ladedauer an öffentlichen Standorten (inkl. Beschilderung)

Die konkreten Standorte sollen noch im 1. Quartal mit den Ämtern der Stadt geprüft werden, die Ergebnisse werden danach den Gremien vorgestellt.

(Hinweis: In einer 2. Stufe werden in 2018 Wohnbaugebiete und mögliche Car-Sharing-Standorte untersucht und ergänzt. Die Umsetzung dieser Standorte ist nach Abstimmung mit der Stadt Bielefeld ab 2019 geplant.)

Eingeschlossen in eine solche Standortliste sind bereits Standorte, die mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes ausgebaut werden sollen. Hierbei handelt es sich zumeist um ältere Säulentypen, die möglichst im ersten Quartal 2018 gegen aktuelle, abrechnungsfähige Modelle ausgetauscht wer-

⁶ Die Sektorenkopplung bezeichnet im Kontext der Energiewende die gemeinsame Betrachtung und Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr, die gekoppelt und gemeinsam optimiert werden sollen, um Synergieeffekte zu heben.

den sollen. Die Stadtwerke Bielefeld haben sowohl im Rahmen des ersten als auch des zweiten Förderaufrufs des Bundes entsprechende Förderung für öffentliche Ladesäulen in Form von insgesamt 16 Normalladesäulen (je 2 Ladepunkte mit jeweils 22 kW) und 2 Schnellladesäulen beantragt. Leider lag bis zum 01.01.2018 keine Förderzusage vor. Somit verzögert sich der Bau der öffentlichen Ladesäulen. Nach mündlicher Aussage der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) bestehen nach wie vor sehr gute Chancen für eine Bewilligung der Normalladesäulen Niederwall (2 x 2 Ladepunkte) und Schildescher Straße (2 Ladepunkte) sowie für die Schnellladesäulen Am Lenkwerk und Fabrikstraße. Zielsetzung ist, diese Standorte mit Fördermitteln umzusetzen. Falls dieses nicht möglich ist, wird ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Stadtwerke angestrebt.

Mobilitätskonzepte mit E-Car- / E-Roller- / E-Bikesharing; ggf. kombinierte Preissysteme

Die Stadtwerke Bielefeld Gruppe nimmt mit moBiel, aufgrund starker lokaler Präsenz und enger Vernetzung mit der Stadt Bielefeld, eine Führungsrolle in aktuellen und zukünftigen Mobilitätsthemen ein. Darüber hinaus weist moBiel eine hohe Kenntnis über den Verkehrsmarkt in Bielefeld inklusive hohen Kund/innenzugang auf. Daher soll zukünftig eine Zusammenführung (auch neuer) ÖPNV Produkte, darunter Stadtbahn, Stadtbus, E-Carsharing, Elektroroller, E-Bikesharing, zu einem gesamtheitlichen Mobilitätsangebot erfolgen. Hierbei ist zu einem gegebenen Zeitpunkt auch die Realisierung von flexiblen sowie multimodalen Ticketmodellen inbegriffen. Es ist das Ziel die Umsetzung der beschriebenen Mobilitätsangebote vorrangig durch die Stadtwerke Bielefeld Gruppe und ggf. in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (abhängig vom letztendlichen Produkt / Angebot) vorzunehmen.

Die Realisierung eines E-Roller-Angebotes wird im 1. Quartal 2018 von der Stadtwerke Bielefeld Gruppe geprüft.

Einrichtung von Mobilstationen

Als Ausprägung und Verbindung der unterschiedlichen Mobilitätsarten, hierunter Angebote aus dem Bereich der Elektromobilität sowie den angrenzenden „klassischen“ Angeboten, sollen Mobilstationen errichtet werden. Diese agieren dabei als zentrale Anlaufstellen für unterschiedliche Mobilitätsangebote von moBiel / Stadt Bielefeld. Mit der Stadt sind hierzu die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu erarbeiten.

Schaffung einer Mobilitätsplattform

Im Rahmen einer entsprechenden Unterarbeitsgruppe ist es das Ziel eine gemeinsame Konzeption, Auswahl und Implementierung einer Mobilitätsplattform für die Stadt Bielefeld vorzunehmen. Auf dieser Plattform sollen die bestehenden und zukünftigen Mobilitätsangebote gebündelt zur Verfügung stehen. Die Mobilitätsplattform soll für die Nutzer demnach als die zentrale Anlaufstelle für die Inanspruchnahme von Mobilität dienen.

Rechtliche Grundlagen der Umsetzung des Elektromobilitätsgesetz (EmoG) (Ergänzung zum 09.05.2017)

Das Amt für Verkehr schlug mit der Informationsvorlage vom 09.05.2017 (4738/2014-2020) vor (vgl. auch VwV StVO), die Stellplätze an den Ladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum weiterhin ausschließlich für E-Fahrzeuge auszuweisen und künftig auf verringerte Ladezeiten durch eine Anpassung der Höchstparkdauer zu reagieren. Die maximale Parkdauer an Ladesäulen kann aus Sicht der Stadtwerke Bielefeld in der Zeit von 8-20 Uhr auf drei Stunden begrenzt werden. In dieser Zeit kann an einer Normalladesäule ausreichend Strom getankt werden, um auf 80 % Ladekapazität zu kommen. Hierdurch wird vermieden, dass Parkplätze mit Ladesäulen als günstige Langzeitparkplätze für Elektrofahrzeuge genutzt werden. Bei entsprechender Beschilderung und

Nichteinhaltung ist über Sanktionen (gem. Bußgeldkatalog-Verordnung – BKatV) nachzudenken.

5. Umstellung der Dienstfahrzeugflotten von Stadt und Stadtwerke Gruppe Bielefeld

Der aktuelle Bestand an Fahrzeugen mit Elektro- oder Gasantrieb sowie Hybrid-Fahrzeuge und Fahrräder bei der Stadt Bielefeld, die vom UWB beschafft wurden umfasst:

5 Nutzfahrzeuge

Elektro-Kleintransporter (Einsatzbereiche: Friedhöfe, Tierpark und Botanischer Garten)

24 Pkw

3 Klein-Pkw (1 Fahrzeug beim Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 2 Fahrzeuge im UWB),
1 Hybridfahrzeug (Fahrbereitschaft Büro Oberbürgermeister),
20 Pkw mit Gasantrieb (davon 4 in städt. Ämtern und 16 im UWB)

28 Fahrräder

7 in städt. Ämtern bzw. im Immobilienservicebetrieb und 21 im UWB (davon 10 Pedelecs und 5 Lastenfahrräder)

Darüber hinaus wurden von den Stadtwerken zu Testzwecken vor einigen Jahren 2 Klein-Pkw mit Elektroantrieb beschafft, die weiterhin im Umweltamt bzw. Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Einsatz sind.

Derzeitiges Verfahren zur Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb

Das Ziel gemäß seinerzeitigem AfUK-Beschluss, mindestens ein Fahrzeug mit Elektroantrieb pro Jahr anzuschaffen, wird erreicht. Allerdings besteht aufgrund fehlender Ladeinfrastruktur und der aktuell gegebenen Unwirtschaftlichkeit der Fahrzeuge (hoher Anschaffungspreis und damit verbunden hohe monatliche Belastung für die nutzende Einheit) bei den Nutzerinnen und Nutzern z. Zt. noch zurückhaltendes Interesse.

Weitere Planung des UWB zur Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb

Unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit und der rechtzeitigen Realisierung der erforderlichen Ladeinfrastruktur bestehen folgende Planungen für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb:

Pkw: Bis 2022 soll die Quote an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb bei den jährlichen Neubeschaffungen 50 % betragen. Bis 2028 soll die Quote auf 85 % gesteigert werden.

Leichte Nutzfahrzeuge: Bis 2022 soll die Quote bei den jährlichen Neubeschaffungen 20 % betragen. Bis 2028 ist unter den genannten Voraussetzungen eine Quote von 60 % denkbar. Der UWB hat für die Einrichtung von Ladesäulen im Fahrzeugdepot erste Finanzmittel eingeplant.

Derzeitige Aktivitäten

Derzeit wird der Streetscooter Work der Deutschen Post in einigen Bereichen des UWB und der Stadtverwaltung – jeweils für einige Tage – getestet. Kehrmaschinen mit E-Antrieb wurden bereits von den Herstellern bzw. Händlern vorgestellt und im Einsatz getestet. Außerdem wurde ein Müllfahrzeug mit Hybrid-Antrieb getestet. Diese Antriebsart ist noch nicht wirtschaftlich einsetzbar (in diesem Fall technisch noch nicht ausgereift, zu geringe Nutzlast aufgrund des Zusatzgewichtes für Akku und E-Antrieb).

Es wird geprüft, inwieweit die im Winterdienst insb. zu Dokumentationszwecken (Rechtssicherheit) eingesetzte Telematik auch mit dem Ziel der Verbrauchsoptimierung und Verschleißreduzierung eingesetzt werden könnte. Im Rahmen von Schulungen und Weiterbildungen für Krafffahrer wird

insb. eine ökologische Fahrweise vermittelt.

Die Nutzung von Fahrrädern (auch Pedelecs) bei kurzen Dienstfahrten wird gezielt beworben.

Außerdem hat sich der Umweltbetrieb im Januar 2018 am Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beteiligt und Anträge für 17 Fahrzeuge (kleinere und größere Pkw-Klassen) gestellt. Die Förderkonditionen sind sehr günstig. So ist die Übernahme von bis zu 90 % der Kosten für die "Preisdifferenz" bei Fahrzeugen mit E-Antrieb im Vergleich zu Fahrzeugen mit konventionellem Antrieb vorgesehen. Das Ministerium setzt als Preisdifferenz Pauschalen zwischen ca. 15.000 Euro und 20.000 Euro an. Außerdem können Fördermittel in Höhe von ca. 3.500 Euro pro Ladeeinrichtung – je Fahrzeug – (Hinweis = keine Schnellladeeinheit) beantragt werden. Die Laufzeit beträgt 18 Monate (beantragt für die Zeit vom 01.03.2018 bis 30.09.2019). Im Falle einer Bewilligung würden Fördermittel in Höhe von ca. 320.000 Euro generiert werden können. Die vom Ministerium angesetzten Pauschalen dürften den tatsächlichen Differenzen im Wesentlichen entsprechen. Mit dem Förderbetrag in Höhe von 3.500 Euro pro Ladeeinrichtung wird lediglich die „Steckdosen-Einheit“ gefördert. Für die darüber hinaus erforderliche Installation sind Eigenmittel einzusetzen. Die Eigenmittel können aus dem Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes gedeckt werden. Eine Entscheidung über die Anträge wird bis zum 01.03.2018 erwartet.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

In den nächsten Jahren wird die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld ein betriebliches Mobilitätsmanagement mit einem ämterübergreifenden Fahrzeug-Pooling und Fahrzeug-Sharing aufbauen und betreiben. Die Elektromobilität mit E-Pkw, kleinen elektrischen Nutzfahrzeugen, E-Rollern und Pedelecs wird dabei eine führende Rolle übernehmen. Die Stadtwerke Bielefeld setzen bereits heute 11 Elektroautos sowie E-Roller und E-Bikes ein. Für diesen zielgerichteten Einsatz von Elektromobilität soll ein umfassendes Elektromobilitätskonzept erstellt werden, welches die dienstliche Mobilität durch ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Ressourceneffizienz, Ökologie und Mitarbeiter/innenorientierung ermöglichen soll. In einer Vorstudie stellte sich heraus, dass 97 % aller Fahrten der Verwaltung grundsätzlich für den Einsatz von Elektrofahrzeugen geeignet sind. Die Verwaltung und die Stadtwerke Bielefeld wollen auf diese Weise eine Vorbildfunktion für eine emissionsarme Mobilität in der Stadt übernehmen. Als Basis für das betriebliche Mobilitätsmanagement und den angestrebten (elektrischen) Fahrzeug-Pool dient dann eine gemeinsame Dispositionssoftware.

Projekt Biel-E-Feld

Die Stadt hat einen Förderantrag zur Konzepterstellung für die Förderung von Elektromobilität im dienstlichen Bereich gestellt und Ende Dezember 2016 bewilligt bekommen. Anfang Oktober fand die Auftaktsitzung zum Projekt Biel-E-feld statt. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung, Stadtwerke Bielefeld und EcoLibro als begleitendes Beratungsunternehmen. Die Zeitplanung für die Konzepterstellung geht nach derzeitigem Stand bis Ende 2018.

Aufgrund der Fahrprofile im Stadtgebiet bietet sich der Einsatz von Elektrofahrzeugen aller Art an. Die Stadtverwaltung Bielefeld erstellt aufbauend auf einer Potenzialanalyse (durch das externe Beratungsbüro EcoLibro) aus dem Jahr 2015/2016 ein Elektromobilitätskonzept, welches die dienstliche Mobilität der Verwaltung möglichst klimaschonend ermöglicht. Das bisherige Mobilitätssystem basiert überwiegend auf dem Einsatz von Privat-Pkw gegen Entgeltentschädigung. Dieses System könnte je nach Szenario durch einen hochausgelasteten, eigenen Fahrzeugpool (E-Fahrzeuge aller Art⁷) und eine dazugehörige Infrastruktur – soweit praktisch umsetzbar – ersetzt werden.

Ziel ist es, ein Maximum der dienstlichen Mobilität mit E-Fahrzeugen effizient und klimafreundlich durchzuführen. Die Verwaltung will damit eine Vorbildfunktion für Unternehmen und andere Orga-

⁷ E-Pkw, E-Stadtlieferwagen, E-Roller, E-Bikes/Pedelecs und übertragbare Tickets für den ÖPNV

nisationen ausüben. Gleichzeitig dient das Elektromobilitätskonzept zur Erfüllung der politischen Ziele wie Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärminderung. Mit dem Einsatz von E-Fahrzeugen soll ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit, Ressourceneffizienz, Ökologie sowie Mitarbeiterorientierung erreicht werden.

6. Fazit und Ausblick

Inzwischen ist auch in Bielefeld ein Aufbruch zu mehr Elektromobilität zu spüren. Maßgeblich hierfür sind die verbesserten Förderbedingungen für städtische und private Projekte gleichermaßen. Daneben ist die aktuelle Zielsetzung der Stadtwerke Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern wichtig für den Erfolg. In den kommenden Wochen und Monaten gilt es, die Ladesäulenstandorte für Bielefeld endabzustimmen und die Verwendung der eingeworbenen Fördermittel so zu konkretisieren, dass den Gremien klare und belastbare Umsetzungsperspektiven vorgestellt werden können.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.